

Gemeinderatsdrucksache Nr. 104/2022

Beratungsfolge	Datum		
Bauausschuss	27.09.2022	Beschlussfassung	öffentlich

Ersatzbeschaffung Sperrmüllfahrzeug Bauhof

Ermächtigung zur Beschaffung

Bezug:

GR-DS Nr. 124/2018

GR-DS Nr. 101-1/2021

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt einen gebrauchten Transporter mit Ladebordwand mit einem Kaufpreis von bis zu 50.000 € zu erwerben.



Stefan Wörner
Bürgermeister

Finanzierungsübersicht:

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan: Ja
 Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen / Kostenschätzung / Kostenberechnung etc.

GESAMTKOSTEN der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
50.000,00 €	--- €	--- €

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan unter

der Investitionsnummer	F -5370-010
der Kostenstelle/Kostenträger/ Sachkonto	
bzw. im Budget	

mit einem Ansatz von 50.000,00 Euro veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind vorhanden
 nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Finanzierung Über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Betrag	Deckung über KST/KTR/SK	<input type="checkbox"/> Mehreinnah. <input type="checkbox"/> Wenigerausg.	Erläuterungen
€			

Bei Maßnahmen des Finanzhaushalts zusätzlich:

Kalkulatorische Kosten:

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Anschaffungs-/Herstellungskosten:

verbleibende Restnutzungsdauer:

Abschreibungssatz: 12,50%

Kalk. Zins = $\frac{\text{Buchwert 01.01.} + \text{Buchwert 31.12.}}{2}$ x Zinssatz 3,5 %

	Jahr der Fertigstellung	Jahr der Fertigstellung + 1	Jahr der Fertigstellung + 2	Jahr der Fertigstellung + 3
Abschreibungen	6.250,00 €	6.250,00 €	6.250,00 €	6.250,00 €
Kalk. Zinsen	1.640,63 €	1.421,88 €	1.203,13 €	984,38 €

Sachverhaltsdarstellung:

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 9. Oktober 2018 beschlossen, dass die Entsorgung des Sperrmülls zum 1. Januar 2019 auf ein Anmeldeverfahren unter Einbeziehung der bisher an der Sperrmüllabfuhr beteiligten Vereine umgestellt werden soll. In nichtöffentlicher Sitzung vom 20. November bzw. öffentlicher Sitzung vom 11. Dezember 2018 wurden dem Verwaltungsausschuss und dem Gemeinderat das künftige Vorgehen zur Sperrmüllabfuhr nach Anmeldung vorgestellt und von diesen so beschlossen (GR-DS 124/2018).

Von den an der Sperrmüllabfuhr beteiligten Vereinen werden im Jahr ca. 1.500 Stunden mit 25 Terminen an Arbeitsleistung verrichtet, welche sich annähernd gleichmäßig auf den Musikverein, den Spielmannszug sowie den Trachtenverein verteilen.

Die zu den Abfuhrterminen benötigten Fahrzeuge werden angemietet.

Durch die Sortierung des Sperrmülls gliedert sich die Abfuhr in verschiedene Gruppen:

- Restmüll, sowie Holz werden mit je einem LKW-Pressmüllfahrzeug abgefahren.
- Elektroschrott, TV Geräte etc. werden mit einem geschlossenen Transporter gesammelt
- Für schweren Metallschrott, Waschmaschinen Kühlschränke etc. wird ein Transporter mit Ladebordwand eingesetzt.

Es ist deshalb vorgesehen, ein Fahrzeug mit Ladebordwand zu beschaffen, um die Kosten für die Anmietung zu reduzieren. Ferner ist die Hebebühne am Heck des Transporters auch eine große Erleichterung für die Helfer, die dann körperschonender, sicherer und effizienter Material einladen können.

Bei immer schwerer werdenden Lasten soll das Fahrzeug auch bei den Teams im Bauhof Verwendung finden. Durch die Kooperation, Vereine/Bauhof kann das Fahrzeug auch unter der Woche optimal eingesetzt und ausgelastet werden.

Der Transporter kann in allen Arbeitsbereichen im Bauhof eingesetzt werden, wie z.B.:

- Kostenpflichtigen Sperrmüllterminen,
- Transporte von Möbel, Ruhebänken Sportgeräten etc.
- Spielgeräte für Spielplätze
- Ruhebänke/Tische im Außenbereich
- Absperrmaterial bei Veranstaltungen/Verkehrsrechtlichen Anordnungen
- Aufstellen Umleitungen
- Witterungsunabhängige Transporte
- Austausch vom Restmüllbehälter 240 l/1,1 m³

Ferner ist eine Be- und Entladung des Fahrzeuges ohne zusätzliches Fahrzeug, z.B. Radlader etc. möglich.

Die Kosten für die Anmietung von zusätzlichen Fahrzeugen, sollen durch den Kauf des Transporters mit Ladebordwand um jährlich ca. 7.500 € verringert werden.

Aufgrund der angespannten Wirtschaftslage, soll ein gebrauchtes Fahrzeug erworben werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, Angebote für einen gebrauchten Transporter, bis zu einem Betrag von max. 50.000 € einzuholen und diesen dann zeitnah zu erwerben.

Pfullingen, 14. September 2022

gez.
Oliver Polzin

gez.
Bernd Pudelko

Musterbild I

